

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter **Fritz Kummer**  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Abteistraße 10  
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
- Eingetragen in die Reichspostzustellungsliste

### Eine Denkschrift des Unternehmertums

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat unterm 12. Mai dem Reichszentralrat ein acht Druckseiten langes Schriftstück überreicht. Es wird darin auseinandergesetzt, was nach Ansicht der Arbeitgeberverbände zu Ruh und Frommen der deutschen "Wirtschaft" zu geschehen hat. Das Schreiben ist bezeichnend für die wirtschaftliche wie soziale Einsicht der Abwesenden, aber auch für die Bewertung, die die Abwesenden dem Empfänger angedeihen lassen. Wir können uns nicht gut ein Land denken, wo das Urteilsvermögen wie die Würde des Ersten Ministers so tief einzuschätzen gewagt werden dürfte, wie es hier durch Unterbreitung von wirtschaftlichen Verschönerungen und Anweisungen geschieht. Indessen werden die Verfasser des Schriftstückes selbst am besten wissen, was sie dem "hochzuverehrenden Herrn Reichszentralrat" gewidmeten Schrift aus Henry Fords Buch abzuschreiben vergessen zu haben.

Das Schreiben ist indessen nicht nur an den Reichszentralrat, auch und "im besonderen dem Herrn Reichs- und Arbeitsminister" zugeeignet. Zu dessen Unterrichtung und Beobachtung gelten die Anweisungen, die durch Randbemerkungen wie "keine Lohn-erhöhung durch Zwangstaxen", "Schematische Lohnvergleiche", "Lohnpolitik der öffentlichen" kenntlich gemacht sind. Der Reichsarbeitsminister, das ist der Vorgesetzte der amtlichen Schlichter, wird folgendermaßen belehrt:

"Fernere muß die Möglichkeit von Lohn-erhöhungen durch Zwangstaxen für sich allein schon lohn- und preistreibend wirken... Billig abzugeben ist die Begründung von Lohn-erhöhungen und Zwangstaxen mit dem Hinweis darauf, daß andere Arbeitgebergruppen bereits freiwillige Lohnzulagen gegeben hätten. Wer mit solcher Begründung Lohnpolitik treibt, verzichtet sich der ihm obliegenden Verantwortung, handelt verantwortungslos an Volk und Wirtschaft."

Der letzte Satz verliert etwas von seiner Verschönertheit für den, der da weiß, daß unsere Unternehmer unter Volk und Wirtschaft nur sich selbst verstehen. Nachdem dem Reichsarbeitsminister noch einige solcher Anweisungen für die amtlichen Schlichter gegeben sind, kommt der Reichsbankpräsident an die Reihe. Mit diesem haben die Schwerindustrieellen ein Hühnchen zu pflücken von wegen der Einschränkung der Kredite. Ja, wenn der gute Habentseim noch da wäre! Diese edle Seele gewährte fabelhaft freigebig Kredite, bis man später, mit einem Pappenstiel zurückzahlen konnte. Aber sein Nachfolger, dieser Schacht! Mit dem muß deutlich geredet werden, und zwar so:

„Wir haben die Forderung an Sie Reichsbank, gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, daß auch Handlungen und Maßnahmen vermieden werden, die im Interesse der Wahrung der Kreditrestriktion und Einschränkung des Zahlungsmittelumsatzes führen müssen. Zu diesen Maßnahmen gehören auch die fortgesetzten Lohn-erhöhungen.“

Wie man sieht, wird die Reichsbank nicht gebeten, nicht um etwas ersucht, sondern von ihr wird kurz und bündig gefordert, daß sie „gemeinsam mit uns“, das heißt mit dem organisierten Unternehmertum, darauf hinwirkt... So sprechen natürlich nur Herren, die sich als die Auftraggeber, als die Vorgesetzten der Reichsbank, der Regierung fühlen. Zum Schluß erbarmt sich die Schrift noch einmal der deutschen Gewerkschaften. Diese erfahren dabei ganz seltsame Neuigkeiten. Zum Beispiel, daß die deutsche Unternehmerschaft „wiederholt ihren ernstesten Willen zur sachlichen Zusammenarbeit mit der Arbeitererschaft... kundgetan“ habe. Und die Räder von freien Gewerkschaften hätten sich dafür nicht einmal so, wie es die Unternehmerschaft wünsche, erkenntlich zeigen. Die Gewerkschaften, heißt es dann wörtlich,

„unterließen die Behauptungen der ausländischen Konkurrenz wegen des deutschen Dumpings in den Arbeitsbedingungen und fordern Ratifikation des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Sie erkennen nicht, wie sie sich dadurch zum Werkzeug des nationalwirtschaftlichen Egoismus der ausländischen Industrie machen. Dort arbeiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand...“

Zu diesen Sätzen ist weiter nichts zu sagen, als daß sie ein Beweis mehr dafür sind, wie tief die Verfasser der Schrift deren

Empfänger Urteilsvermögen einschätzen. Wo und wie die deutsche Unternehmerschaft ihren ernstesten Willen zur Zusammenarbeit mit der Arbeitererschaft kundgetan hat, wird leider nicht beigelegt. So tappt man in dieser hochwichtigen Sache im Ungewissen. Dann sollen im Ausland die Unternehmer und Arbeiter Hand in Hand arbeiten. Wo das geschieht, wird auch wieder nicht verraten. Wenn es aber ja der Fall sein sollte, dann kann es vielleicht daher kommen, daß dort die Arbeiter nicht davon abgeschreckt werden durch an ihnen begangenen Vertrauensbruch oder schwarze Listen, auch nicht dadurch, daß gegen sie ein feindlicher General mit seiner bewaffneten Soldateska von den eigenen Unternehmern in Bewegung zu setzen versucht wurde.

Zum Schluß wird der Reichszentralrat mit der gesamten Regierung aufgerufen, in dem Sinne des Unternehmertums zu wirken, das heißt für die Verhinderung von Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzung, für die Verschlimmerung der Hungerlöhne und die unmensliche lange Freizeit einzutreten. Nur so seien Staat, Volk und Wirtschaft vor dem Abgrund zu bewahren. Also da durch, daß die Lohnarbeitende Bevölkerung weiterhin mit Hungerlöhnen abgepeitscht, so ihre Gesundheit noch vollends untergeben, die deutsche Arbeitskraft, unser wertvollstes Gut, noch weiter geschwächt und die Käufer auf den inneren Markt noch mehr verringert werden, ist Peil für Staat, Volk und Wirtschaft möglich! Höher geht nimmer!

Es gibt bekanntlich immer noch Leute, denen es nicht einleuchtet will, daß Länder, die, obwohl sie in mehr als einer Hinsicht ungünstiger als Deutschland gestellt sind, diesem gegenüber einen wirtschaftlichen Vorsprung erlangen und, besonders, ihn behalten können. Diesen Leuten dürfte ein Scharfseher aufgehen durch die Geistesverfassung, die diese Unternehmerrschafft offenbart. Durch deren Inhalt werden sie zu der Überzeugung kommen, daß Deutschlands Wettbewerber vorberhand nichts zu befürchten haben. Um so mehr aber haben jene Schichten zu fürchten, denen es ernstlich um die wirtschaftliche und sonstige Hochstellung Deutschlands zu tun ist, und die zum Beweise dafür unausgesetzt ungeheure Opfer ohne zu Markten gebracht haben, nämlich die deutschen Gewerkschaften. Sie wissen, daß es gewaltiger Anstrengung bedarf, um die deutsche Wirtschaft zu jener Höhe, die deutsche Arbeitskraft zu jener Leistungsfähigkeit zu bringen, die eine leibliche Wohlfahrt der Volksmasse und die Abtragung der Kriegslasten erfordern. In diesem Bewußtsein haben die Gewerkschaften seit Jahren gewirkt, haben sie, vielleicht mehr, als es den rücksehrenden klug scheinen will, nicht unwichtige Forderungen oder Bedenken zurückgestellt. Allein, ihre geistigen wie ideellen und materiellen Opfer wurden und werden ihnen schlecht verbaut. Und sie wurden auch meist umsonst gebracht, weil es der andern Seite der Wirtschaft, dem Unternehmertum, an der nötigen Einsicht wie an Opferfertigkeit völlig gebrach und es nur darauf erpicht zu sein scheint, das opfernde Tun und Trachten der Gewerkschaften zu goldener und machtpolitischer Ernte zu nutzen.

Wer da von den Gewerkschaftern trotz aller gegenteiligen Zeichen die Hoffnung auf opferwillige Einsicht des Unternehmertums sowie auf Anerkennung der für die deutsche Volkswirtschaft schaffende Arbeit der Gewerkschaften nicht aufgegeben hat, der wird es angesichts der neuesten Gesinnungsoffendbarung des organisierten Unternehmertums wohl nun tun. Nach einigen Jagdarten und obendrein von außen her veranlaßten Schritten auf den Weg zur einfachen sozialen Vernunft ist das Unternehmertum wieder zurück gelangt. Es will nichts lernen aus der Erfahrung unseres Militarismus und Junkertums. So wird es ihm eine andere, eine eindruckvollere Lehre zuteil werden müssen und werden. An dem deutschen Unternehmertum ist nun einmal Doppeln und Malz verloren. Das beweist diese Denkschrift aufs neue.

„In der Öffentlichkeit verbreiteten Behauptungen, heißt es in der Schrift, über deutsche „Hungerlöhne“ sind angeht dieser Entwicklung und vor allem angeht der Effektivlohnstatistiken... Überdies ist der Lebensstand einer Familie ja vielfach nicht ausschließlich von dem Einkommen eines einzelnen Familiengliedes abhängig, da heute in weit größerem Maße als früher in der Vorkriegszeit gerade in den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mehrere Familienmitglieder bei gemeinsamer Haushalt Arbeitseinkommen zu verzehren haben.“

Schon bei einmaligem Lesen dieser Sätze wird offenbar, welche unbehaglicher Logik die Federwerker der Arbeitgeberverbände fähig sind. Zuerst wird behauptet, der Lohn sei dauernd gestiegen, er sei heute 50 % höher als vor dem Kriege, von deutschen Hungerlöhnen zu sprechen, sei falsch — und in dem gleichen Atemzuge wird erklärt, daß heute viel mehr als vor dem Kriege Familienmitglieder der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit zum Geldverdienen ausgingen. Da höchstens ein einzeltiger Tropf annehmen wird, die Frauen und Mädchen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gingen zum Vermögen in die stidigen, lärmenden, gesundheitsgefährlichen Stielen, um sich einen trinkgeldmäßigen Lohn zu erradern, so kann es nichts anderes als bittere Not, nichts anderes als eben der Hungerlohn des Vaters und Mannes sein, was sie in die Fabrik treibt. Die Verfasser haben natürlich nicht beabsichtigt, eine so ausdrückliche Bestätigung der deutschen Hungerlöhne zu liefern. Wäre die Schrift für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen, hätten sie wahrscheinlich mehr auf Logik gesehen. Aber die Schrift ist ja für den „hochzuverehrenden Herrn Reichszentralrat“ bestimmt.

So zwischen hinein wird den deutschen Gewerkschaften ein ausgemischt: Der Unterschied der deutschen und ausländischen Reallohne sei, abgesehen von den Vereinigten Staaten, nur noch gering. Auch

„das Ausland fängt an, dies anzuerkennen, obwohl gewisse Kreise der deutschen Gewerkschaften in kurzschichtiger Preisgabe deutscher Gesamtwirtschaftsbelange durch unbegründete oder entstellte Behauptungen über deutsche Arbeitsbedingungen noch täglich dem Ausland Material zu weiterer Erschöpfung unserer Absatzmöglichkeiten im Weltmarkt in die Hand geben.“

Diese Anklage wider die deutschen Gewerkschaften ist zwar reichlich dunkel, aber sie ist schwer. Deutsche Gesamtwirtschaftsbelange durch falsche Behauptungen preisgeben, das ist, wenn es von Gewerkschaften geschieht, sicherlich eine schlimme Sache, darob alle Kinder heulen sollten. Eine durch solche Preisgabe, Gebietsverlust, Kriegsentzückung, hohe Frachttaxe und

### Achtstundentag und Leistung

#### Auswirkung der Arbeitszeitverkürzung in einem Rlödner-Werk

Die Verordnung über die Arbeitszeit hält an dem Grundsatz des Achtstundentages ausdrücklich fest, heißt aber leider eine Reihe von Ausnahmen durch behördliche Anordnungen, tarifliche Abmachungen und „besondere Notfälle“ vor. Der § 7 der Verordnung läßt diese Ausnahmen aber bei Gewerbebetrieben oder Gruppen von Arbeitern, die in besonderem Maße gesundheitsgefährlichen Einwirkungen ausgesetzt sind, nicht gelten.

Die Bezeichnung dieser Gruppen und Gewerbebetriebe überläßt die Verordnung dem Herrn Reichsarbeitsminister. Dieser hat nun am 20. Januar 1925 die bekannte Verordnung herausgegeben, wonach Hochofen- und Kokerarbeiter unter den § 7 der Arbeitszeitverordnung fallen, das heißt diese Arbeiter werden als besonders gesundheitsgefährdend anerkannt. In Artikel II der Verordnung über die Arbeitszeit in den Kokerellen und Hochofenwerken war als Tag des Inkrafttretens der Verordnung der 1. April 1925 vorgeesehen. Dieser Artikel enthält indessen noch folgenden Pferdefuß:

Somit infolge besonderer Umstände in einem Teile des Reichsgebietes die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten zu diesem Zeitpunkt ohne schwere Gefährdung der beteiligten Gewerbebetriebe gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausschieben.

Die oberste Landesbehörde in Preußen ist der Handelsminister. Solange das Handelsministerium durch den ehemaligen Metallarbeiter Giering befehlet war, wurden alle Anträge der Unternehmer auf Ausnahmebewilligung abgelehnt. Aber durch den Sturz des Kabinets Braun kam ein neuer Handelsminister, der noch heute amtierende Dr. Schreiber aus Kuden. Ein gewaltiger Umsturz der Unternehmung mit Hilfe der allzeit willfährigen unteren

Behörden setzte ein und erreichte in der Tat eine Änderung. Der autonome Delegierte des preußischen Handelsministeriums, Geheimrat Simons, rief zwei Tage vor Inkrafttreten der neuen Verordnung die Regierungs- und Gewerbebetriebe nach Dortmund zusammen und übertrug hier den Regierungsräten die Vollmacht, Ausnahmebewilligungen vorzunehmen. Eine ganze Reihe von Voraussetzungen des Inkrafttretens der Verordnung war die Folge. Die Genehmigung der Ausnahmebewilligung für die Mannhaedewerke wurde nur durch das Eingreifen der Gewerkschaften und der Betriebsvertretung, die persönlich im Handelsministerium vorstellig wurden, verhindert.

Wermutswort ist nun ein Vergleich der Leistung und Kosten bei zwei- und bei dreiwöchiger Schicht, also nach Wiedereinführung des Achtstundentages. Wir greifen, um einen Überblick zu geben, die zahlreichste Arbeitergruppe heraus. Bei Wiederaufnahme der Arbeit nach der Aufreaktion (Anfang 1924) wurde bezahlt für:

14 Schichten	4,20 M	21 Schichten	6,90 M
15	4,55	22	7,25
16	4,90	23	7,60
17	5,25	24	7,95
18	5,60	25	8,30
19	5,95	26	8,65
20	6,30	27	9,00

Erreicht wurden bei Innehaltung der vorgeschriebenen Pause (1 Stunde Mittag und je 1/2 Stunde Frühstück und Vesperauf) 18 Schichten die Schicht oder 36 Schichten je 24 Stunden. Da aber bei 36 Schichten eine Rentabilität ausgeschlossen ist, wurde später bestimmt, daß in der Zeit von 12 bis 1 Uhr eine halbtägige Mittagspause gewährt werde, im übrigen aber sollten die angelegten zwischen den

einzelnen Wägen liegenden Minuten zusammengezählt und als Paufen gerechnet werden.

Durch dieses Verfahren wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit um 3 Stunden innerhalb 24 Stunden erzielt, ja, es wurde sogar öfters, da manchmal auch die Mittagspause noch fortfiel, eine reine Arbeitszeit von 24 Stunden in zwei Schichten erreicht.

Um eine noch größere Steigerung herbeizuführen, wurden im Januar 1925 statt der 480 kg fassenden Wagen solche von 670 kg in Betrieb genommen und es wurden bezahlt für (eine Schicht = drei Wagen von 670 kg):

Table with 2 columns: 12 Schichten Erz, 12 Schichten Koks. Rows show weight in kg and corresponding price in M.

Erreicht wurden bei 12stündiger Schicht 24 Wägen (gleich 24 mal drei Wagen von 670 kg Inhalt). Durch obiges Affordsystem bezahlte die Firma je Schicht jedem Arbeiter 69,6 M.

Da die Firma durch Ablehnung ihres Antrages auf Einmündelung der Wiedereinführung der dreiteiligen Schicht gezwungen wurde, am 1. April den Achtstundentag wieder einzuführen, setzte die Betriebsleitung folgenden Afford fest:

Table showing Afford for 10 and 14 wagons with prices in M.

Jetzt wurden 17 Wägen je Schicht erreicht, was also bei drei Schichten 51 Wägen, demnach eine Steigerung gegenüber der früheren zweiteiligen Schicht von 3 Wägen ausmacht.

Recht lehrreich ist auch ein Vergleich der Affordsysteme der zwei- und dreiteiligen Schicht. Bei der dreiteiligen Schicht ein ausgeglichenes System, das für jede einzelne Schicht eine Steigerung des Verdienstes vorsieht, jedoch bei der dreiteiligen Schicht eine Verminderung des Verdienstes von 58 M je Schicht für die ersten 10 Wägen, auf nur 30 M für die folgenden Wägen.

Zum Schluß noch eine Darstellung der Leistung verschiedener Jahre. Es werden erreicht:

Table showing production in 1913/14, 1922/23, and today with wagon counts and weights.

Bei den verschiedenen Arbeitszeiten stellt sich der Unterschied in Leistung und Lohn wie folgt:

Table comparing production and wages for different working hours (12h, 14h, 16h, 18h).

Am 28. Mai 1925 nach Lohnerhöhung 57,17 M.

Wichtig hat sich die Stundenleistung des einzelnen Mannes von 1913/14 bis heute von 1440 auf 4271 kg oder um 2831 kg erhöht.

Götterdämmerung des Stinnes-Konzerns

Wir sind uns vollkommen darüber klar, es ist kein materieller Zusammenbruch im eigentlichen Sinne, von dem das Reich des Inflationsopferlandes Hugo Stinnes betroffen wurde.

Ein toller Rückschlag, eine durch die inflationäre Ideologie hervorgerufene Erkrankung scheint dem Stinnes'schen Erben den Sinn für die wirtschaftlichen Erfordernisse der Zeit getilgt zu haben.

Es dürfen alle die Anstellungen bei auswärtigen Arbeitern, die ein überaus gutes Einkommen an sich bringen, bis zum Betrag von 1150 M, an anderen Orten bis zum Betrag von 8 M wöchentlich steuerfrei ausgezahlt werden.

Das neue Abkommen der Schwarzwalder Ahrenindustrie

aufgestellte Höchstleistung der Angliederungen und Aufkäufe zu brechen. Dieser Zweck wurde denn auch erreicht, indem man es — trotz der anhaltenden Stabilisierungsstrategie — fertig brachte, die Zahl der zusammengefaßten Konzerngesellschaften in einem Jahr um 60 weitere Unternehmungen der merkantillsten Branchen zu erhöhen.

Der Stinnes-Konzern wird weiter bestehen, aber mit seinem Nimbus dürfte es vorbei sein. Man hat des Wessens Kern erblüht; der Geschäftsführer hat sich als ein Stümper erwiesen.

Eiserne Internationale

In allen Ländern brennt's und brennt's — bereitet den Gul's! Verwinden mu's, was uns noch trennt — es mu's und mu's!

Aus allen Herzen flammt's und fragt's — bis wann den Gul's? Und als die Völker kühn gewagt — da stand der Gul's!

Montan-Trost gesprochen werden können — es gibt nur noch einen Stinnes'schen Familien-Konzern mit einer durch das Ausschließen von Dr. Edmund Stinnes aus der Hugo Stinnes G. m. b. H. bedingten Sondergruppe.

Die Wägen mu'sten bisher einen großen Teil ihrer Anstellung verlassen. Die Beschwerde unserer Ortsverwaltung in Plauen wurde überall abgewiesen.

Zur Versteuerung der Anlösung der Monteure

Die Monteure mu'sten bisher einen großen Teil ihrer Anstellung verlassen. Die Beschwerde unserer Ortsverwaltung in Plauen wurde überall abgewiesen.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das Ringen um Industriebünde

Im Industrieverband für das Baugewerbe fehlen noch die Maler, die als Berufsverband ihr Dasein führen. Das Drängen nach dem Industrieverband ist hart und so fand sehr im Malerverband eine Abstimmung über die Verschmelzung mit dem Baugewerbeverband statt.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Das neue Abkommen tritt am 1. Juni 1925 in Kraft. Es schafft wieder ein nach allen Richtungen hin geregeltes Arbeitsverhältnis. Es hat seit dem Jahre 1919 manche Änderung erfahren, aber alle Änderungen haben in planvoller Weise eine Besserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

von dessen Ortsgrenzen nur die wirklichen Auslagen erstattet, die durch außergewöhnliche Umstände gerechtfertigt sind. Soweit hiernach in Form von Aufschubbeiträgen gewährte Ausstellungen vom Steuerabzug freibleiben dürfen, sind damit die besonderen Mehraufwendungen für auswärtige Verpflegung und Übernachtung sowie für den regelmäßigen mit Reisen verbundenen besonderen Kleidervertrieb abgegolten.

Ist die vereinbarte Auslösung niedriger als die Beträge, die nach den Ausführungen unter a und b steuerfrei bleiben dürfen, so darf selbstverständlich nur der als Auslösung vereinbarte niedrigere Betrag steuerfrei bleiben.

Das neue Abkommen der Schwarzwalder Ahrenindustrie

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

Nach dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes sollte es mit der Arbeitszeit wie bisher bleiben. Die Wartezeit auf Urlaubsberechtigung, die seit dem 16. Lebensjahr begann, sollte erst mit dem 17. beginnen.

Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen hatten im Februar d. J. die am 7. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Bestimmung über eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden gefündigt.

# „Das Märchen von den amerikanischen Höchstlöhnen“

So lautet die Überschrift eines Aufsatzes in der Arbeiter-Zeitung vom 7. Juni. Er ist von Washington datiert. Mit dem Aufsatz soll, ohne das ausdrücklich gesagt ist, nachgewiesen werden, daß es mit den amerikanischen Höchstlöhnen windig bestellt sei. Zum Beweise dafür wird ein Mister Coffey zitiert. Dieser soll sich geäußert haben: „35 vH der Lohnlöhne in Amerika enthalten für die Woche nicht mehr als 25 Dollar...“ Angenommen, diese Behauptung entspräche den Tatsachen, dann würde sie besagen: ein gutes Drittel der amerikanischen Lohnlöhne empfangen bekommt unter 105 M., knapp zwei Drittel unter 105 M. die Woche. Ein solcher Wochenlohn dürfte dem europäischen, vornehmlich dem deutschen Arbeiter gar nicht so lächelnd, zumal er weiß, daß sich ein Drittel der Arbeiterschaft aus Lehrlingen, Mädchen und Jugendlichen zusammensetzt. In Deutschland wäre der hochgeschulte Facharbeiter schon heilfroh, wenn er so entlohnt würde, wie in Amerika die Lehrbuben. 105 M. Wochenlohn macht im Jahre 5400 M. aus. Niemand wird behaupten, im Lande der großen „Wirtschaftsführer“ habe ein Lohnarbeiter einen solchen Verdienst, und selbst die, welche nur die Hälfte haben, müssen mit der Laterne gesucht werden.

Daß selbst mit diesen amerikanischen Lohnzahlen in Deutschland kaum der gewollte Eindruck zu erzielen ist, sieht wohl auch der „Washingtoner“ Berichterstatter der Arbeiter-Zeitung. Er sucht daher die Höhe der Löhne durch den Hinweis auf den gesunkenen Realwert des Dollars zu verwischen, zu welchem Behufe er den Professor Irving Fisher erklären läßt: Der Dollar sei „heute nur noch 57 Vorkriegs-Cents wert, folglich betrage ein Lohn von 45 Dollar in Wirklichkeit bloß 25 Vorkriegs-Dollar.“ Man müsse deshalb Mister Dudley, dem Leiter für Departements für häusliche Beziehungen recht geben, der da sage:

„Kleine Einkommen — das ist der Knoten, den die meisten jungen Leute, die sich heute verheiraten, zu lösen haben. Es muß schon ein ganz häuslicheres Hausfrauen sein, das den Lohnzettel mit der Miete, mit Brot und Butter, Schuhen und Kinogeld in Einklang halten will. Und darum müssen so viele jungverheiratete Pärchen eben zu gleichen Teilen an die Arbeit.“

Wie es sich mit dem gesunkenen Realwert des Lohnes verhält, wird weiter unten an der Hand des amtlichen Zubezuges dargelegt werden. Daß so ein amerikanisches „Hausfrauen-Märchen“ haben kann, mit dem Lohnreichtum des Arbeiters auszukommen, ist schon möglich. Zum ersten liegt diesem „Hausfrauen“ nicht das Sparen oder Eintreten, schon gar nicht das Schmeicheln oder das Zusammenklaffen ihrer deutschen Schwester; zum andern sind die Bedürfnisse der amerikanischen Arbeiterfamilie, am deutschen Maßstab gemessen, sehr hoch. Man bedenke: Eine amerikanische Arbeiterfamilie zählt zu ihren bringlichen Bedürfnissen Teppiche in allen Zimmern, Badeeinrichtung, Lackstühle am Mittag, Erholungsreisen, alltäglich mehrere Fleischmahlzeiten und — man halte sich fest — ein Automobil. Die Befriedigung solcher Bedürfnisse kostet natürlich Geld, mitunter mehr, als der Mann heimbringt. Würde sich jedoch die amerikanische Arbeiterfamilie mit dem namenlosen Zunderhaufen der deutschen abfinden und das amerikanische „Hausfrauen“ so emsig schlingen, so beispiellos beschreiben und häuslicherisch sein wie die deutsche Arbeiterfrau, dann könnte sie, die amerikanische Arbeiterfamilie, allwöchentlich zwei Drittel des Lohnes auf die hohe Kante legen.

Aber auch in den Vereinigten Staaten, wie die Arbeiter-Zeitung schreibt, jungverheiratete Pärchen zusammen auf Arbeit gehen. Kann sein. In Deutschland jedoch müssen viele Ehepaare vom Hochzeitsstag bis an ihr Lebensende zum Geldverdienen gehen und kommen dennoch nie über die Hungergrenze hinaus. Es fällt uns natürlich nicht ein, zu behaupten, der amerikanische Arbeitslohn sei über alle Maßen hoch. Mitnichten. An dem Stande der Gütermenge ihres Landes und an dem Einkommen ihrer Kapitalisten ist er noch sehr gering. Wenn wir es aber mit dem Trinkgeld, womit die Mehrzahl der deutschen Arbeiter abgepeißt werden, vergleichen, dann ist er hoch, und wir kennen kein Land, wo er höher ist. Die amerikanischen Höchstlöhne sind kein Märchen, sondern Tatsache, die weggewischt zwar eifrig, aber erfolglos versucht wird.

Beim Schreiben der obigen Zeilen traf das Aprilheft des Bulletin, des Amtsblattes des Newjorker Industrieministers, ein. Darin finden wir die durchschnittlichen Wochenverdienste von Staat und Stadt Newjork im Monat März, als auch die Kosten des Lebensunterhaltes in Newjork und in der Gesamtheit der Vereinigten Staaten schaubildlich dargestellt. Es läßt sich somit durch amtliche Angaben zeigen, was es mit dem oben dem Professor Fisher zugeschriebenen Sätzen des Realwertes des Dollars auf sich hat. Diese Durchschnittsverdienste sind auf Grund der Lohnlisten der Fabriken ermittelt, sie stellen darum die wirklich erhaltenen Durchschnittssumme (nach Abzug von Feiertagen, Krankheitszeit und dergleichen) dar, was wohl zu bedenken ist.

Die drei Linien steigen in den Jahren von 1914 bis 1920 in mehr oder weniger innigem Einklang von 100 auf 220 empor, fallen dann alle drei am Anfang von 1921 ziemlich säh nach unten, aber die Lohnkurve hält schon bei Punkt 100 mit dem Tiefgang ein, während es die Newjorker Lebensunterkurve erst bei Punkt 175, die für die Vereinigten Staaten gar erst bei 140 tut. Ihren tiefsten Stand erreichen die drei Kurven etwa im Oktober 1922. Von da ab bewegen sich die beiden Preisstärken wellenartig zwar, im großen ganzen aber w a g e r e c h t weiter, das heißt die Kosten des Lebensunterhaltes bleiben sich vom Oktober 1921 an ziemlich gleich. Die Lohnkurve dagegen steigt wieder zigzackartig aufwärts und erreicht etwa zu Beginn des Jahres 1925 den Punkt 222, das heißt die Gesamtheit der Newjorker Löhne ist seit Oktober 1922 um 32 Punkte gestiegen, während sich die Preise ziemlich gleich bleiben; was einer beträchtlichen Erhöhung des Reallohnes gleichkommt.

Nun sei noch der heutige Stand von Preisen und Löhnen mit dem von vor dem Kriege verglichen. Nimmt man den Stand von 1914 mit 100 an, dann ergibt sich, daß anfangs 1925 der Preis des Lebensunterhaltes für die Gesamtheit der Vereinigten Staaten auf 152, der für den Staat Newjork im besondern auf 182, der durchschnittliche Wochenverdienst für den Staat Newjork aber auf 222 steht. Mit anderen Worten: die Kosten des Lebensunterhaltes sind seit 1914 in der Union um 52, im Staate Newjork insonderheit um 82, die Newjorker Löhne aber um 122 Hunderteile gestiegen. Es wäre mithin die in der Arbeiter-Zeitung dem Professor Fisher zugeschriebene Erklärung, der Realwert des Dollars sei seit der Vorkriegszeit fast um die Hälfte (von 100 auf 57 Cents) gesunken, an sich nicht unrichtig, sie ist aber ganz falsch, wenn damit eine Verschlechterung der Lage der Arbeiterschaft ausgedrückt sein soll, weil das Sinken des Dollarwertes oder, wenn man will, das Steigen der Preise durch eine erhebliche Erhöhung der Löhne mehr als w e t t g e m a c h t ist. Überträgt man nun, was man getraut tun kann, ohne sich von der Wirklichkeit weit zu entfernen, die amtlich ermittelten Durchschnittsverdienste vom Staate Newjork auf die ganze Union, so kann man sagen: Obwohl sich seit 1914 der Lebensunterhalt (in der Gesamtheit der Vereinigten Staaten) um die Hälfte verteuert hat, stellt sich der amerikanische Arbeiter wirtschaftlich noch um die Hälfte besser, als in der Vorkriegszeit. Daß er sich ehe- dem und heute um ein mehrfaches besser stellt, als sein deutscher Kollege, bedarf natürlich keines Beweises.

## Der Ausbau der Sozialversicherung in England

England begann sehr spät mit der Sozialversicherung. Die Zwaangsrentenkassen wurden im Jahre 1888 von Lloyd George eingeführt, der die Sozialversicherung in Deutschland studiert hatte. Selbst in leitenden Kreisen der englischen Gewerkschaftsbewegung glaubte man noch vor fünfzig Jahren, jeder Eingriff in die sozialen Verhältnisse der Arbeiter sei vom Übel. Welcher Umstimmung hier eingetreten ist, erkennt man daran, daß die jetzige konservative Regierung im Begriffe steht, einen bedeutenden Fortschritt zu machen. Noch in diesem Jahre wird eine großzügige Witwen- und Rentenversicherung ins Leben gerufen, die mit der Krankenversicherung vereinigt werden soll. Auch die im Jahre 1908 geschaffene Altersversicherung wird in die neue Versicherung einbezogen. Das Berechtigungsalter wird vom Januar 1928 ab von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt.

Es dürfte nützlich sein, die wichtigsten Bestimmungen des kommenden Gesetzes anzuführen. Die Leistungen der Witwen- und Rentenversicherung sind (in deutscher Währung) 10 Goldmark wöchentlich für die Witwe, 5 M für das erste Kind bis zum 14. Lebensjahre und je 3 M für die übrigen. Beiunterstützung 7,50 M für das älteste Kind und 6 M für die übrigen. Alle jetzigen Witwen fallen unter das Gesetz, vorausgesetzt, daß Kinder bis zu 14 Jahren vorhanden sind. Unterstützungsberichtig sind alle Personen, die unter das Gesetz der Krankenversicherung fallen, das sind 15 000 000 Arbeiter mit ihren Familien oder etwa 70 vH der gesamten Bevölkerung Englands. Der Beitrag zur neuen Versicherung soll betragen 3 s für Arbeiter und 2 s für Arbeiterinnen. Die Unternehmer zahlen den gleichen Beitrag. Die Beiträge des Staates sind ab 1928 für die ersten 10 Jahre 115 000 000 M. Im 11. Jahre steigt diese Summe nach amtlichen Berechnungen auf 300 000 000 M und auf 480 000 000 M nach 30 Jahren.

Wichtig an dem neuen Versicherungsgesetz sind auch die bedeutenden Änderungen in der Altersfürsorge, die nun auch in eine Versicherung umgewandelt wird. Die Kosten der Altersfürsorge werden bis jetzt vollständig vom Staate gedeckt und belaufen sich 1924 auf 540 000 000 M. Die Leistungen richteten sich nach dem Einkommen der Altersrentner. Die gesetzlichen Bestimmungen sind folgende: Wenn das jährliche Einkommen eines 70jährigen Mannes und seiner Frau nach Abzug des Lebensmindestsatzes von 780 M nicht mehr als 1050 M beträgt, ist er zur vollen Rente von 10 M berechtigt. Einkommensverhältnisse und Rente sind also gestaffelt:

Gemeinliches Einkommen von Mann und Frau nach Abzug des Lebensmindestsatzes	Wöchentliche Rente
1050	10,—
1050 bis 1260	8,—
1260 „ 1470	6,—
1470 „ 1680	4,—
1680 „ 1890	2,—
1890 „ 1995	1,—
über 1995	keine Rente

Hat sowohl der Mann wie die Frau ein Anrecht auf die Rente (im Falle auch die Frau beruflich tätig war), so beziehen beide eine Rente, wenn das Einkommen des Mannes nur die Hälfte der oben angegebenen Einkommensverhältnisse ausmacht. Unde beziehen nach Erreichung des 50. Lebensjahres die Rente. Der Lebensmindestsatz setzt sich nicht notwendigerweise aus Lohn zusammen, sondern häufig nur aus den verschiedenen Unterstützungen, wie gewerkschaftliche Invalidenversicherung, Kriegsrente, sonstigen Unterstützungen. Schwieriger gestaltet sich die Berechnung, wenn der Arbeiter noch in irgendeiner Form Eigentum besitzt oder im Arbeitsverhältnis steht. Die Arbeiterregierung hat an den etwas schwerfälligen Bestimmungen eine Reihe von Verbesserungen angebracht. Jedoch werden alle Bestimmungen des sogenannten „Means-Test“ (Eigentumsverhältnis) aus dem Gesetz ab 1928 entfernt. Jeder, der das 65. Jahr erreicht und versicherungspflichtig ist, erhält die Rente. Durch Wegfall des „Means-Test“ kommen etwa 75 000 alte Leute über 70 Jahren, die bis jetzt noch keine Rente bezogen haben, unter das neue Gesetz. Bei der Ankündigung des Gesetzes wies der Minister auf die Tatsache hin, daß sich die Kosten des Staates, die sich aus der jetzigen Altersfürsorge ergeben, in 30 Jahren verdoppeln werden. Die gesamten Ausgaben für die Witwen-, Renten- und Altersversicherung werden in 1926 die Summe von 1 540 000 000 M betragen. Um hier nun einer staatlichen Entlastung die Wege zu ebnen, sieht das neue Gesetz eine Beitragssteigerung von 3 s für den Arbeiter und 4 s für die Arbeiterin in Zeitabschnitten von je zehn Jahren bis 1958 vor. Die gleiche Erhöhung zahlen die Unternehmer.

Die Ankündigung des neuen Gesetzes hat in den Kreisen der Unternehmerrückführung hervorgerufen. Es hat den Anschein, als ob das Unternehmertum zu einem scharfen Widerstand gegen die Gesetzesvorlage rüste. Jedoch handelt es sich um einen ergebnislosen Kampf, da der Regierung alle Machtmittel zur Verfügung stehen. In einem Teile der liberalen Presse verlangt man die Verminderung der Beiträge für Arbeiter und Unternehmer und dafür größere Staatszuschüsse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierung hier noch größeres Entgegenkommen zeigt. Die wöchentlichen Beiträge für Sozialversicherung (einschließlich der neuen Versicherung) sind: Arbeiter 1,50 M, Arbeiterinnen 1,18 M, Unternehmer in beiden Fällen 1,56 M und der Staat zahlt einen Zuschuß von 3,56 M für Arbeiter und 3,60 M für Arbeiterinnen. Die furchtbar lange anhaltende Erwerbslosigkeit hat die Finanzierung der Erwerbslosenversicherung vollständig aus dem Gleichgewicht gebracht. Die Regierung sah sich vor zwei Jahren veranlaßt, den Wochenbeitrag von 50 s auf 72 s zu erhöhen. Die Unternehmer zahlten 80 s.

In Regierungskreisen rechnet man jedoch damit, daß das neue Gesetz in absehbarer Zeit den Arbeitsmarkt beeinflusst werden werde, da sich viele nach Behebung der Rente vom Arbeitsmarkt zurückziehen dürften. Zu dieser Annahme kommt die Regierung aus dem Grunde, weil das Berechtigungsalter für Altersrente von 70 auf 65 Jahre heruntergesetzt wird. Allerdings erst im Januar 1928. Bedenksame liberale Politiker verlangen auch diese Neuerung bereits ab 1928 sowie eine Erhöhung der Rente.

In Arbeiterkreisen wird das neue Gesetz deshalb kritisiert, weil vom Lohn neue Abzüge gemacht werden sollen. Nicht verschwiegen soll jedoch werden, daß sich auch die Arbeiterregierung während ihrer Amtsdauer mit dem Gedanken trug, diese neue Versicherung einzuführen. Alles in allem kann nicht geleugnet werden, daß dieses neue Gesetz tief einschneidende Änderungen in der sozialen Lage der Arbeiterschaft erzeugen wird. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat England durch Schaffung des Gesetzes Deutschland, das einst so stolz auf seine Sozialversicherung war, weit überflügelt.

B. Weingarth

## Großkampf in Dänemark siegreich beendet

Nach 12 Wochen ist, wie unterm 7. Juni aus Kopenhagen berichtet wird, der Großkampf beendet mit einem Siege der Arbeiter. Die Absperrung wurde am 8. Juni aufgehoben. Bekanntlich drehte sich dieser Kampf um reine Lohnfragen. Die Gewerkschaften fordernten die Beibehaltung der bisherigen Weise der Lohnregelung nach dem Preisstand, was einer allgemeinen Lohnerhöhung um 3 vH gleichkam, und weiter Berücksichtigung einiger besonders niedrig entlohnten Gruppen von ungelerten Arbeitern. Während die Unternehmer in den meisten Berufen und Industrien nach langwierigen Verhandlungen eine solche Lohnerhöhung bewilligten, forderte der Fabrikantenverein für die Metallindustrie erst eine 10prozentige Lohnerherabsetzung. Diese Forderung wurde später fallen gelassen, aber die Metallindustriellen verweigerten jede Lohnerhöhung. Auch die Forderung der ungelerten Arbeiter lehnten sie entschieden ab. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, erfolgte die Absperrung. Während des ganzen Kampfes ist fast ununterbrochen verhandelt worden, entweder zwischen den beiderseitigen Hauptorganisationen oder durch Vermittlung der staatlichen Schlichtungsbeamten. Trotzdem es während des Konfliktes vielfach den Anschein hatte, als stände der Kampf vor seinem unmittelbaren Abschluß, jögerten die Gewerkschaften keinen Augenblick, die schärfsten Waffen, wie Transport- und Seelenstreik in Anwendung zu bringen. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. Nachdem die Fabrikanten der Metallindustrie sich gezwungen sahen, eine Lohnerhöhung von 3 vH zu bewilligen, sind die Fabrikanten nun auch den Forderungen der ungelerten Arbeiter entgegengekommen und haben solche Zugeständnisse gemacht, daß der Hauptvorstand und das Verhandlungskomitee des Verbandes der ungelerten Arbeiter mit 26 gegen 17 Stimmen den Vermittlungsvorschlag der Schlichtungsbeamten annahm. Auch der Fabrikantenverein stimmte diesem Vorschlag zu, der auch für die Zukunft eine halbjährliche Lohnregelung nach dem Preisindex vorsieht.

Halb der Kampf mit solchem gütigen Erfolg beendet werden konnte, ist dies in erster Linie auf den Opfermut und die Kampfesentschlossenheit der dänischen Arbeiter zurückzuführen. Nicht nur die ausgeperrten Arbeiter haben große Opfer gebracht, sondern auch die arbeitenden Mitglieder, die durch Zahlung von Sonderbeiträgen von 8 bis 12 Kronen wöchentlich die Fortsetzung des Kampfes ermöglichten. Unsern Glückwunsch den dänischen Kollegen.

## Oesterreichische Gewerkschaftsbewegung 1924

Der Mitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften ist im Jahre 1924 zurückgegangen. Er hat um 68 675 abgenommen und betrug Ende 1923 898 763 Mitglieder in 47 Verbänden, während er zu Ende 1924 828 080 in 45 Verbänden zählte. Dieses bedeutet eine Verminderung um 7,65 vH. Von 63 Organisationen hatten 21 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, während 32 Organisationen im Mitgliederbestand abgenommen haben. Die Ursachen dieser Erfindung werden auf das zusammengebrochene Wirtschaftsleben der Republik zurückgeführt. Als Beweis wird auf die große Arbeitslosigkeit hingewiesen, die zu Ende des Jahres 1924 in einem Staat von 8,5 Millionen Einwohnern 183 771 gemeldete Beschäftigungslose verzeichnete. Von 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 78,94 Männer und 21,06 Frauen. Von 100 Mitgliedern waren 68,11 in Arbeiter- und 31,89 in Angestelltenvereinigungen. 53,68 vH der Gesamtmitgliedszahl befand sich in Wien, der Rest in den Provinzen. Die Zahl der Zentralverbände hat um zwei abgenommen, was auf eine Verschmelzung der Schornsteinfeger mit den Bauarbeitern und des Krankenpflegepersonals mit den öffentlichen Angestellten zurückzuführen ist.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften Österreichs betragen 14 936 214 Schilling. Diese Summe bedeutet trotz Wirtschaftskrise und Mitgliederabgang eine Steigerung der Einnahmen und mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr. Rund 70 vH der Einnahmen wurden ausgegeben. Unter den Ausgaben nehmen jene Summe, welche der Unterstützung der Arbeitslosen gewidmet waren, den größten Raum ein. 15,76 vH der Ausgaben an Unterstützungen entfielen auf Arbeitslose. Die Fachpresse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Sie erschien im Berichtsjahr in einer Auflage von 808 250. Von den 54 Fachblättern der österreichischen Gewerkschaften werden 4 wöchentlich, 6 vierzehntäglich, 18 zweimal monatlich, 21 einmal monatlich und 5 in längeren Zeitabschnitten herausgegeben.

## Arbeitslosenversicherung in Queensland

Seit dem 1. März 1923 ist in dem australischen Staate Queensland eine Arbeitslosenversicherung in Kraft. Sie erstreckt sich auf alle über 18 Jahre alten Arbeiter, die unter das Lohnschlichtungsgesetz fallen, also auf je ziemlich sämtliche industriellen Lohnarbeiter. Jeder Fabrikant, der einen solchen Lohnarbeiter beschäftigt, hat zu der Arbeitslosenkasse beizusteuern, und zwar für jeden 3 Pence (2 s 6) die Woche. Der Kasse wird durch die Regierung beigegeben. Niemand kann der Unterstützung teilhaftig werden, der nicht mindestens sechs Monate in Queensland wohnt, und niemand kann in einem Jahr länger als fünfzehn Wochen unterstützt werden. Die Unterstüßungsbeträge schwanken etwas von Bezirk zu Bezirk, in der Hauptsache aber erhalten unverheiratete Arbeitslose 17,50 M, verheiratete 30 M, mit einem Zuschuß von 5 M für jedes Kind, jedoch für nicht mehr als vier Kinder. Die Kasse wird von einem gleichmäßig aus Vertretern der Regierung, der Unternehmer und der Arbeiter verwaltet. Diese verwaltende Körperschaft hat neben ihrer eigentlichen Aufgabe noch die Pflicht, die Ursachen wie die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit zu erforschen, die wirksamsten Maßnahmen ihrer Milderung zu erwägen und eine Organisation des Arbeitsmarktes so vorzunehmen, daß jene Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. Seitdem in mehreren australischen Staaten Arbeiterregierungen aus Arbeitern gekommen sind, beschäftigen sich mehrere Gesetzgebungen mit dem Plan, ebenfalls eine Arbeitslosenversicherung nach dem Queensland Vorbild zu schaffen.

### Wöchentliche Durchschnittsverdienste im März 1925 in Dollar:

Industrien	Staat Newjork		Stadt Newjork	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Strick, Glas	28,84	30,33	15,89	22,50
Metall, Maschinen	30,61	31,61	17,—	23,68
Holz	27,26	29,04	15,58	22,23
Leber, Gummi	26,84	28,—	16,63	22,06
Chemikalien, Öl	29,65	31,66	17,97	23,35
Erbsenfabrik	34,18	38,98	18,32	26,68
Textil	22,48	27,25	16,21	24,14
Reinigung, Weißwaren, Wäsche	27,11	28,21	16,60	21,55
Nahrung, Getreide, Zerklein.	25,57	30,01	16,41	25,97
Brot, Bier, Wein	33,96	33,88	—	33,96
<b>Insgesamt</b>	<b>28,45</b>	<b>31,45</b>	<b>17,51</b>	<b>23,52</b>

An der Hand dieser — in Dollar angegebenen — Wochenverdienste kann der deutsche Arbeiter errechnen, wieviel sein Industriekollege in Newjork bekommt; er braucht nur diese Zahlen mit 4,2 malzunehmen. Ein Metallarbeiter bekommt demnach durchschnittlich (31,61 × 4,2) 132 M die Woche. Mit diesem Betrag mögen unsere Kollegen den Inhalt ihrer Wochenlöhne vergleichen. Sie werden dann leicht sagen können, wie ihr Einkommen im Verhältnis zu dem des Newjorker Kollegen ist. Nun zu den Kosten des Lebensunterhaltes. Der Kürze halber beschränken wir hierfür die Schaulose des amtlichen Bulletin. Drei Linien zeigen von 1914 bis heute die Bewegung der Löhne in der Industrie des Staates Newjork und die Bewegung der Preise in Newjork und in der Gesamtheit der Union an.

### Die Remscheider „Opposition“ vertveilt

Durch die Parteistreitigkeiten, die nach der Verjämmlung der USF mit der KPD einsetzten, wurde die einst so stolze, mehr als zehntausendköpfige Mitgliedschaft des DMB in Remscheid zerfallen. Als der Vorstand endlich nachgerungen eingriff, um zu retten, was noch zu retten war, waren kaum noch so viele Hunderte vorhanden, als die Kommunisten bei der Besetzung der Ortsverwaltung zu Hilfe kamen. Die „Reformisten“ übernahmen die Verwaltung. Seit Jahren hat sich der Vorstand bemüht, mit den kommunistischen Ortsverwaltungen ein erträgliches Verhältnis anzubahnen. Umsonst. Es wurde zwar alles versprochen, aber nichts gehalten. Die Anweisungen der kommunistischen Partei fanden bei der Ortsverwaltung höher als die Anweisungen des Vorstandes. Mostau befehlt, die Ortsverwaltungen gehorchen, und die Mehrheit der Kollegen schrieb Weisfall, weil sie eben alles für bare Münze nahm. Ein Beispiel: Solange der Kollege Pütz die Beschlüsse der KPD befolgte, konnte er Bevollmächtigter und Geschäftsführer des DMB sein, von dem Augenblick jedoch, wo er gemäß den Satzungen des Verbandes und den Anweisungen des Vorstandes arbeitete — war es mit seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter aus. Die kommunistische Partei leitete ein Ausschließungsverfahren gegen ihn ein und das Sprachrohr der Partei, die Bergische Volkstimme in Remscheid, schrieb zum „Fall Pütz“, daß die KPD jeden Gewerkschaftsfunktionär, der durch den Einfluß der KPD ein Amt im Verbande erhalten habe, rückwärts besetzen werde, wenn er nicht die Beschlüsse der Partei ausführe.

Als Pütz, gemäß den Anweisungen des Vorstandes, bis zum Ablauf der Zeit, für die er gewählt und bestätigt worden war, seinen Dienst weiter versehen wollte, wurde er eines Tages unter Bedrohung mit Täuschlichkeiten von einem kommunistischen „Stoßtrupp“ aus dem Geschäftsräumung gemacht. Der Vorstand sah sich daraufhin veranlaßt, einen Beauftragten mit der Leitung der Verwaltung zu betrauen. Als die Vertreter des Vorstandes die Ortsverwaltung darüber unterrichten wollten, weigerte sich diese, an der andernamten Sitzung teilzunehmen. Nach mehrfachen Aufforderungen und stundenlangem vergeblichem Warten der Vorstandsvorleiter — die Mitglieder der Ortsverwaltung hatten „feste Stellung“ im Volkshaus bezogen — mußten die Kollegen vom Vorstand wieder abziehen, nicht ohne vorher in den Straßen beschimpft und bedroht worden zu sein.

Die vom Vorstand ihres Postens enthobene Ortsverwaltung ging nun daran, den schon länger gehegten Plan, einen „eigenen“ Laden aufzumachen, zu verwirklichen. Unter der Firma „Deutscher Metallarbeiter-Verband, Opposition“ wurde ein neuer „Verband“ gegründet. Die Leitung liegt durch die Bergische Volkstimme verstanden, daß sich tausende Metallarbeiter, die im Laufe der Jahre ausgetreten, weil sie mit dem Treiben der verräterischen Bonzen und Reformisten nicht einverstanden gewesen seien, nun dem neuen Verband begeistert angeschlossen hätten. Im Schreiben an den Arbeitgebersverband wurde darauf verwiesen, daß 90 vH hinter der Firma „Opposition“ ständen und demzufolge Mitbestimmung an den Verhandlungen verlangt wurde, obwohl das Verbandsbuch doch nur eine Sache der „Reformisten“ und demzufolge einer wackeligen, revolutionären Leitung eigenmächtig unwirksam ist. Die Unternehmer ließen das Verlangen unberücksichtigt.

Bei diesen Ereignissen der Opposition, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeiterhöhung und die Lohnaufbesserung, ist es nur zu verständlich, daß die vor Jahresfrist so begeisterten 90 Hundertteile der Remscheider Metallarbeiter allmählich fraglich wurden. Sie haben eingesehen, daß die „revolutionäre Strategie“ darin bestand, die gegläubten Beiträge „mitzubringen“ zu vermeiden. Es ist daher verständlich, daß sich nicht nur die Laufende Papierrollen, sondern auch die „Kerngruppen“ sachte vertrieben. Zu dieser Rat kam ein „Keller“. Schon Ende August v. J. war ein Vertreter der Ableitung der Gewerkschaften der Zentrale der kommunistischen Partei im Lager der Remscheider Opposition, um Bericht zu erstatten vom 1. KPD-Kongress. Laut Bericht der Bergischen Volkstimme vom 1. Oktober v. J. hat er im wesentlichen ausgeführt, daß die reformistischen Führer der Gewerkschaften den Bestrebungen der Kommunisten, die gewerkschaftlichen Kämpfe auf revolutionärer Grundlage zu führen, den stärksten Widerstand entgegenzusetzen. Die reformistischen Führer wollten nicht, daß revolutionärer Geist in die Gewerkschaften eindringe. Die Einheit und Einheitslichkeit der Gewerkschaften sei Vorbedingung für die siegreiche Durchführung der Revolution. Sie (die Kommunisten) wählten diesen Kampf um die Einheit mit allen Mitteln durchzuführen. Es wäre gänzlich falsch, von Sonder- und Parallelorganisationen ersparliche Kampfführung zu erwarten. Darum gelte die vom 3. Kongress der KPD aufgestellte Parole: Kampf um die Einheit der Gewerkschaften! Gemein in die freien Gewerkschaften!

Daß die nach dem Siege zu den Gewerkschaften gestohlenen und durch die jahrelangen Beschlagnahmungen der Gewerkschaften und ihrer Führer wieder abgewanderten Arbeiter diesen Parolenzungen nicht befehen und nicht befolgen, ist nur zu verständlich. Sie haben Recht, wenn sie sich an die Sitten rippen und fragen: Sind die Gemein, die uns derartiges zumuten, wohl noch zurechnungsfähig? Mit Beschlagnahmungen der Gewerkschaften und ihrer Führer sammelt man die Arbeitermassen nicht, sondern löst sie ab oder treibt sie in das Lager der Gegner.

Hier in Remscheid ist tatsächlich von der Leitung des DMB Langmut und Rücksicht genaugend gezeigt worden, um den Anfängern der „Opposition“ ein Zurückziehen in den DMB zu ermöglichen. Obwohl mündlich wie in der Presse die Lenke angesetzt worden, sah dem DMB wieder angeschlossen. Daß die Ortsverwaltung darauf hielt, daß keine Lenke sich einschmuggeln, die ihr altes Handwerk der Beschlagnahmung in der so mühsam wieder aufgebauten Organisation fortzusetzen gewillt sind — wie es vielfach in den gestrigen Kampfschriften der Opposition zum Ausdruck kam —, mag jedem einleuchten. Jedem sind die paar Hundert Mitglieder der Opposition von ihren Führern immer darauf verwiesen worden, der Übertritt erfolge geschlossen, während die Ortsverwaltung auf dem — auch vom Vorstand gebilligten — Standpunkt steht, daß die Übertritte nur persönlich und mit Zustimmung der leitenden Leitung des DMB erfolgen können. Wenn der Vorstand dem Zeitrauf, von wo es früher geleitete Beiträge im DMB nicht mehr in Anrechnung zu bringen sind, auf den 1. Mai d. J. festgesetzt hat, das heißt, daß alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewerkstelligten Übertritte als Kennzeichen zu behandeln sind, so entspricht das nur dem Rechtswort der treuegeliebten Kollegen. Es wäre nicht, wenn sich der Vorstand darin betonen ließe.

### Aushändigung der Papiere bei Entlassung

Sieht jellen kommt es vor, daß ein Unternehmer sich weigert, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter die Entlassungspapiere auszuhändigen. Die Weigerung mag entweder vielfach darin begründet sein, daß die Papiere nicht in Ordnung, also unvollständig und unbrauchbar sind, oder aber auch darin, daß der Fabrikant sich berechnen will, bei welchen Stellen des Arbeitsverhältnisses die Papiere zurückhalten zu können. Der Fabrikant ist nicht berechnen, weder in dem einen noch in dem anderen Falle die Papiere auszuhändigen. Er hat es in jeder Hinsicht für den Arbeiter, der dem Arbeiter darüber aufklärt, daß er wegen Verstoß der Papiere keine andere Arbeit annehmen kann.

Soweit die Inhabendare in Frage kommt, legt § 142b BGB darüber folgende: Niemand darf eine Dankschuld wider den Willen des Schuldners zurückhalten. Dies gilt nicht für die zehnjährigen Stellen, wenn sie die Karten zu Zweck des Kaufvertrages, der Verdingung, Aufzählung, Übertragung, Verpfändung, oder beim Übergang von Sachen zurückhalten. Der Karten dieser Vorgänge zuzurückhalten, ist dem Schuldner für Rechte teilweise grundsätzlich verantwortlich. Die Dankschuld ist nicht die Karte ab und handigt sie dem Schuldner aus.

Der Inhaber der Dankschuld ist der, auf dessen Namen sie lautet. Keiner darf sie gegen seinen Willen zurückhalten. Wenn eine andere Stelle die Dankschuld aus irgendeinem Grunde ein-

gezogen hat, dann stellt sie auf Verlangen eine Bescheinigung darüber aus. Befährt der Unternehmer die Karte zurück, dann haftet er dem Arbeiter für den Schaden. Die Polizeibehörde ist auf Verlangen des Arbeiters verpflichtet, die Karte einzuziehen und an diesen auszugeben.

Ähnlich liegt es mit dem Steuerbuch. Nach § 50 des Einkommensteuergesetzes ist der Arbeiter verpflichtet, sich von der Gemeindefiskusbehörde seines Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen. Nach § 51 des EStG hat bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung der Arbeiter sein Steuerbuch dem Fabrikanten vorzulegen. Also auch hier ist das Steuerbuch Eigentum des Arbeiters und dieser hat es nur bei der Lohnzahlung dem Unternehmer vorzulegen. Wenn, was wohl fast ausschließlich der Fall sein dürfte, zu Beginn des Arbeitsverhältnisses dem Fabrikanten das Steuerbuch ausgehändigt wird, dann ist dieser Zeit verpflichtet, es auf Verlangen des Arbeiters zurückzugeben. Ist der Fabrikant dies nicht und es entsteht hierdurch dem Arbeiter Schaden, dann haftet der Unternehmer nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts (§ 823 BGB). Für Klagen auf Schadenersatz, die auf Grund des Verhaltens des Unternehmers notwendig werden, ist für die Bezirke, für welche ein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht besteht, nach § 4 Abs. 1 Ziffer 4 OGG oder nach § 5 Abs. 1 Ziffer 4 des KGG dieses zuständig. Wo Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte nicht bestehen, ist das Amtsgericht zuständig.

Außer Inhabendare und Steuerbuch kann der Arbeiter nach § 113 OGG, § 73 KGG oder § 630 BGB ein Zeugnis vom Fabrikanten fordern. Das Zeugnis ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses beim Abgabe des Arbeiters an diesen auszugeben. Aus dem Zeugnis muß die Art und die Dauer der Beschäftigung ersichtlich sein. Auf Verlangen des Arbeiters muß der Fabrikant das Zeugnis auch auf Führung und Leistung ausdehnen. Weigert er sich, überhaupt ein Zeugnis auszustellen oder es auf Verlangen des Arbeiters auf Führung und Leistung auszudehnen, dann kann der Arbeiter auf Erfüllung klagen. Zuständig ist das Gewerbe- oder Kaufmannsgericht oder, wo ein solches nicht besteht, das Amtsgericht.

G. Feldmann

### Gemeinschaftsgedanke der Bauhütten

Auf dem kürzlich in München stattgefundenen 5. Bauhüttentag wurden Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt. Man ist oft geneigt, den Wert, den die soziale Bauhüttenbewegung für die gesamte Wirtschaft und für die Arbeiterschaft hat, zu unterschätzen. Gewöhnlich pflegt man sich mit der Einrichtung der sozialen Bauhütten in die Klasse der in mehreren Gewerben vorhandenen Produktivgenossenschaften zu begnügen. Das ist falsch. Eben die Münchener Tagung hat ihre vornehmste Aufgabe darin gesehen, einen scharfen Trennungspunkt zwischen Bauhütte und Produktivgenossenschaft zu ziehen. Der trennende Gedanke ist der, daß die Produktionsmittel in den Betrieben der Bauhütten nicht Privatpersonen, sondern der Allgemeinheit gehören sollten. Weiter ist zu beachten, daß die Betriebe nicht von Privatpersonen, sondern in Selbstverwaltung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter unter Kontrolle der baugewerblichen Gewerkschaften geführt werden sollen. Der dritte Hauptgedanke ist, daß die in den Betrieben von den baugewerblichen Kopf- und Handarbeitern geschaffenen Mehrwerte keiner Privatperson und auch keiner Gruppe von Privatpersonen, sondern gleichfalls der Allgemeinheit gehören sollten.

Darüber unterjcheidet sich die Bauhütte wesentlich von der Produktivgenossenschaft. Ihr Zweck ist nicht die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder, sondern der Dienst an der Allgemeinheit. Der bei der Bauhütte feststehende Vorteil, die diese im Rahmen der Gesamtwirtschaft erzielt, nicht mehr und nicht weniger zugute kommen, als allen anderen Volksteilen. Das Recht an der Verwaltung der Verwaltung des Betriebes gründet sich bei der Bauhütte auf das Arbeitsverhältnis und nicht, wie bei den Genossenschaften, auf die Beteiligung des Kapitals und auf die Mitgliedschaft.

Trotz dieser Grundgedanken ist im Laufe eines halben Jahrzehnts doch mancher der Bauhüttenbewegung angeschlossener Betrieb andere Wege gegangen. Noch im Jahre 1922 waren dem Zentralverband sozialer Baubetriebe mehr Produktivgenossenschaften als Bauhütten angeschlossen; allerdings ist die Zahl der Genossenschaften immer mehr zurückgegangen und die Zahl der Bauhütten entsprechend gewachsen. Ein besonders charakteristisches Beispiel dafür ist die dem Verband angeschlossene Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft E. B. H., die jetzt im Begriff ist, sich in einen rein kapitalistischen Betrieb umzuwandeln. Die leitenden Personen der Genossenschaft können das dadurch zu erreichen, daß sie zunächst die Genossenschaftsanteile bedenkend erhöhten und am Schluß des Jahres 1924 alle Mitglieder freigen, die ihre Anteile nicht rechtzeitig eingelöst hatten. Von den Mitgliedern wurden auf die Weise etwa 70 gefressen, während nur 9 übrig blieben, die dann zu einer Hauptversammlung zusammenkamen. Ähnliche Beispiele könnten noch angeführt werden.

Solchen Vätern, aus einem dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Baugewerbe auf trockenem Wege ein Privatunternehmen zu machen, hat man in München einen festen Kiegel vorgeschoben. Es ist nämlich eine straffe Zusammenfassung der in fast allen größeren Städten vorhandenen Einzelbetriebe eingeleitet. Durch eine Reihe von Kontrollbeamten wird die Tätigkeit der Bauhütten darauf überwacht und die Übertretung der Organisationsgrundsätze wird unter Umständen mit dem Ausschluss bestraft.

### Stahlhelm-Streikbrecher

Wie der Vorwärts meldet, gab der kürzlich beendete Straßenbahnerstreik in Halle a. d. Saale der Stahlhelmbewegung Gelegenheit, sich vor einer neuen Seite zu zeigen. Während alle Straßenbahner ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung sich an dem Streik beteiligten, haben der Stahlhelm in Halle folgenden „Befehl“ an seine Mitglieder heraus-

„Auf Befehl der Ortsgruppe sollen sämtliche Straßenbahner, soweit sie Stahlhelmer sind, sich nach heute bei der Direktion der Straßenbahn zum Dienstreit melden, andernfalls fristlose Entlassung vom Magistrat und der Ausschluß aus dem Stahlhelm stattfinden.“

Sel gerast hat der Streikbrecherbefehl des Stahlhelms nicht! Aber er gewinnt für die freigewerkschaftlichen Organisationen insbesondere Bedeutung, als daß aus ihm besonders deutlich ergibt, was von den Stahlhelmsverbänden zu halten ist: Sie sind Hüter des Streikrechts und Streikbrecher! — In der Weisung des Vorwärts möchten wir beachten, daß, obwohl nach dem Erfahrungen der letzten Jahre das Streikrecht möglichst erweitert, es uns doch fraglich bleibt, daß wirkliche Arbeiter einer Organisation zum Schutze des Stahlhelms angehören. Solange daher dieser Befehl, dürfte allerdings auch dem letzten Befehl „auf keine hohen Stimmen angehen, daß er die rene Bestrafung immer noch verdient.“

### Schriftentwurf

Das Jahrbuch des DMB für 1923, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. In diesem 190 Seiten umfassenden Jahrbuch liegt der Vorstand des DMB all die Tätigkeitsgebiete passieren, wonach er 1923 tätig war. Beim Durchlesen des Buches wird man erst eigentümlich verwirrt, wie ungeheuer sich der freigewerkschaftliche Aufgabenkreis erweitert und mit welcher Fülle von Dingen sich die Leitung des DMB zu befassen hat. Es ist kein nur die Anfertigung der Karten an die Republik, die Vorbereitung des Ringen um den Aufbruchstag, kommunikativen Informationsarbeit, Betriebsrätearbeit, Anwesenheit, Erklärungen, Drangsal des Energiebereichs angeht, von den Gewerkschaften im engeren Sinne ganz zu schweigen. Einige Ku-

pitel, wie das des Totenkampfes der Marx, lesen sich wie häßliche Märchen aus längst vergangener Zeit, obwohl es sozusagen erst gestern fürchterliches Erlebnis war. Dieser Bericht, das Spiegelbild der Gewerkschaftsarbeit des für Deutschland in mehr als einer Hinsicht beispiellos bewegten Jahres dürfte mit zu den bedeutendsten Schriftstücken der deutschen Sozialgeschichte zählen.

Revue Internationale du Travail. Diese Schrift gibt das Internationale Arbeitsamt monatlich in französischer und englischer Sprache heraus. Sie ist der mehr gründlichen Behandlung von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Dingen gewidmet. Im Anschluß an die leitenden Aufsätze wird ein Blick auf alle Länder oder Sprachen erstredendes Verzeichnis einschlägiger Schriften gegeben. Das Jahrbuch, das uns jetzt vorliegt, enthält einen Aufsatz über die Internationale Arbeitsorganisation und die sozialen Versicherungen, J. A. Weraart schreibt über die wirtschaftliche Organisation des Berufes und der Arbeitergesetzgebung, R. Vicard über den Wirtschaftsrat in Deutschland und Frankreich und de Los Rios über die Agrarfrage in Spanien. Die Berliner Stelle des Arbeitsamtes bringt einen Teil des Inhaltes der Revue in ihrer monatlich erscheinenden Rundschau der Arbeit. Für den über wenig Zeit verfügenden Schriftleiter kommt die Wochenchrift des Arbeitsamtes, Informations Sociales, trefflich zustatten. Sie bringt Woche für Woche eine Unmasse nützlicher Mitteilungen aus und für die internationale Gewerkschaftsbewegung. Ein Teil der internationalen Nachrichten der IZ sind auf den Informations übersetzt. Damit diese sozialpolitische Fundgrube von der deutschen Gewerkschaftspresse besser genutzt werden kann, sollten die Informations endlich auch in Deutsch herausgegeben werden oder doch ihre für die deutsche Bewegung am nützlichsten scheinenden Berichte von einer kundigen Hand ausgewählt und einem journalistischen Plaster in leicht brauchbare Form übergeben werden. Hierdurch könnte die reiche Fülle von Berichten, die jetzt kaum benutzt an der deutschen Arbeiterpresse vorbeifließt, mehr der Sache des Arbeitsamtes dienen.

Den Weltkühnen kann man mit Recht den kleinen Brodhaus nennen, das Handbuch des Wissens in einem Band, der jeden zu erscheinen beginnt. Die Kunst, Handbücher des Wissens in Formen zu bringen, wie sie das deutsche Volk entsprechend dem Fortschreiten von Wissen und Können nötig hat, ist gewissermaßen ein altes Erbe der Firma F. A. Brodhaus in Leipzig. Deren Gründer hat vor mehr als hundert Jahren das erste allgemein brauchbare Werk dieser Art geschaffen, das man damals langatmig Konversationslexikon nannte. Heute ist das Werk in aller Welt als „Der Brodhaus“ bekannt und geschätzt. Gleich nach dem Kriege erschien der „Neue Brodhaus“, das Handbuch des Wissens in vier Bänden; er erwies sich rasch als eine unerschöpfliche und unentbehrliche Wissensquelle. Aber die Gegenwart mit ihren verneinenden Forderungen zwingt jeden, Zeit und Geld auf das wirtschaftlichste auszugeben. Für alle, die die Ausgabe für ein vierbändiges Werk scheuen, ist der Einbänder entstanden, der kleine Brodhaus. Die uns vorliegende erste Lieferung umfasst mit den Stichworten A—Wolfsweim eine überreiche Fülle von Stichwörtern aller Art und ist geschmückt mit vielen wertvollen und lehrreichen Bildtafeln und Karten in und außer dem Text; auch prächtige bunte Bilder sind dabei. Außerdem enthalten die 90 Seiten der ersten Lieferung nicht weniger als 443 klar ausgeführte Textabbildungen. Die Lieferung kostet nur 1,90 M und ungefähre alle vierzehn Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschließt. Wir möchten nicht versehen, unsere Leser auf den billigen Preis, der baldige Bestellung nahelegt, aufmerksam zu machen. Die Lieferungen übernimmt Verlagsbuchhandlung Emil Fink, Stuttgart, Schloßstr. 84.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 21. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. Juni 1925 fällig.

Wir ersuchen die Mitglieder um bessere Beachtung des § 4 Abs. 4 und 5 des Statuts. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich vor Annahme ighm angebotener Arbeit bei der Verwaltungstelle, in deren Wirkungsbereich die Arbeit aufgenommen werden soll, darüber zu vergewissern, ob der Arbeitsannahme Gründe entgegenstehen.

Bei Aufenthaltswechsel ist jedes Mitglied verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden.

Keine Ortsverwaltung darf die Annahme von Mitgliedern annehmen, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitrags-erhöhung
	I.	II.	III.	IV.	
Amberg . . . . .	20	15	10	5	27. Woche
Bamberg . . . . .	20	15	10	—	27. „
Bergedorf . . . . .	20	15	10	—	28. „
Bernstadt . . . . .	20	15	10	5	27. „
Chemnitz . . . . .	20	15	10	5	27. „
Frankfurt a. M. . . . .	20	15	10	5	27. „
Hohenthal . . . . .	20	15	10	5	28. „
Höchst a. Main . . . . .	20	15	10	5	27. „
Köln . . . . .	20	10	10	5	27. „
München-Gladbach . . . . .	20	15	10	—	27. „
Offenbach a. Main . . . . .	20	15	10	5	27. „
Wetzlar . . . . .	20	15	10	5	27. „

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Annulliert wird nach § 22 Abs. 3 des Statuts:

Der Antrag der Verwaltungstelle Hamburg: Die Mitgliedschaft des Schlossers Hermann Weber, geb. am 15. Februar 1888 (17. 2. 1888 f) zu Horn, Mitgliedsbuch Nr. 5,968587.

Stuttgart, Mittelstraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

### Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilensarbeitern nach Berlin 2; von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig („The International Shipbuilding and Engineering Co. Ltd.“, „Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A. G.“) 2; nach Norwegen 2; 2 = Lohnbewegung; D = Differenzen; S = Streit in Sicht; St = Streit; R = Maßregelung; M = Missetände; A = Aussperrung.

### Verbandsanzeigen

Übung. 1. Geschäftsführer auf 1. Juli gesucht. Bewerber müssen redegewandt, mit dem Betriebsrat, Verbandsrat, Schlichtungs- und Bildungsweien vertraut und mindestens 6 Jahre Mitglied des Verbandes sein. Nur erste Kräfte mögen sich melden. Bewerbungen mit kurzer Schilderung der Aufgaben eines Geschäftsführers und Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter, Beruf, Familienverhältnisse mit der Anschrift Bewerbung bis zum 26. Juni an Herrn E. Seeger, Spieringstr. 21, Stuttgart. Die Anschrift unserer Haupteinrichtung ist von nun an: Gewerkschaftshaus, Nordstraße 1.

Drud: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16